

# Die Merkmale der gottberufenen Herrschermacht.

Festrede zur Jubelfeier der fünfundzwanzigjährigen Regierung Seiner Majestät, des  
Kaisers Franz Joseph I.,  
gehalten am 2. December 1873.

In: Unger, Joachim Jacob, Patriotische Casual-Reden. Zweite, vermehrte Auflage. Prag : Druck und Verlag von Jakob B. Brandeis, 1899, S. 27-27

Mit dem heutigen Tage, meine andächtigen und verehrten Zuhörer, werden vier Wochen verflossen sein, seit die jüngste Thronrede Seiner Majestät, unseres erhabenen Monarchen, in allen Kreisen der Reichsbevölkerung die freudigste Erregung hervorgerufen hat. Hob sich damals die Brust jedes Patrioten in dem stolzen Bewußtsein, einem Staate anzugehören, dessen Machthaber die Ideen des Rechts und der Freiheit auf seine Fahne geschrieben, so steigert sich dieses Bewußtsein heute zu einem Hochgeföhle, wie es edler und beglückender kaum denkbar ist. Denn wir feiern heute einen großen Gedenktag, einen seltenen, erhebenden Gedenktag, den Tag, an welchem Seine Majestät, unser in Ehrfurcht geliebter Kaiser Franz Joseph I., vor fünfundzwanzig Jahren seinen Regierungsantritt vollzogen hat.

Ja, meine Freunde, es war am 2. December 1848, als der jugendliche Landesfürst den glorreichen Habsburgischen Kaiserthron mit jenem denkwürdigen Manifeste bestieg, in welchem die „Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze“, sowie die „Theilnahme der Völker an der Staatsgesetzgebung“, als Grundlage der „heilbringenden Umgestaltung und Neuverjüngung der Gesamtm monarchie“, feierlich verheißen und die Vollberechtigung der früher verliehenen Reichsverfassung besiegelt worden ist. Durch jenes befreiende Fürstenwort, welches auf Österreichs Ehrentafeln(28) mit unauslöschlichen Zügen verzeichnet ist, reihte sich unser edelsinniger Landesvater jenen hochverdienten Herrschern an, die wegen ihrer volksfreundlichen Gesinnung in der heiligen Schrift als von Gott erwählte bezeichnet werden, wie dies in folgendem Königsgesetze geschieht, welches wir deswegen zum Ausgangspunkte unserer Festbetrachtung nehmen:

Text:

„Wenn du in das Land kommst, welches der Ewige, dein Gott, dir geben wird, und du nimmst Besitz davon und sprichst: Ich will einen König über mich setzen, wie alle Völker in meiner Umgebung: so setze einen König über dich, den der Ewige, dein Gott, erwählen wird... Nur soll er sich nicht viele Rosse halten und das Volk nicht nach Egypten zurückführen, um viele Rosse zu haben; da der Ewige euch befohlen hat, nicht fürder umzukehren... Und sobald er auf dem Herrscherstuhle sitzt, soll er sich eine Abschrift dieses Grundgesetzes nehmen und darin lesen alle Tage seines Lebens, auf daß er lerne, zu ehrfürchten den Ewigen, zu wahren und zu bethätigen alle Worte dieses Gesetzes. Daß sich sein Geist nicht stolz erhebe über seine Brüder, und daß er nicht weiche von dem Gesetze, rechts noch links; auf daß er in seiner Herrschaft lange lebe, er und seine Nachkommen in der Mitte Israels.“

Deuteron. 17, 14.-16. 18.-20.

Die Regierungsform im alten Israel hat manche beachtenswerthe Aehnlichkeit mit der monarchisch-constitutionellen des modernen Rechtsstaates. An der Spitze des Reiches steht das geoffenbarte Staatsgrundgesetz, welches dem gottbestellten Herrscher, sowie der ihm beigeordneten Volksvertretung als Richtschnur dient, und welches dem Freiheitsbedürfnisse der damaligen Zeit in vollstem Maße Rechnung

trägt. Insbesondere aber werden in unserem Texte dem regierenden Fürsten zwei heilige Pflichten auf die Seele gebunden, „daß sich sein Geist nicht stolz erhebe über seine Brüder, und daß er nicht weiche von dem Gesetze, rechts noch links,<sup>1)</sup> und zwar im wohlverstandenen Selbst(29)interesse, zur dauernden Festigung und Sicherung des Thrones für sich und seine Nachkommen. Daraus ergeben sich nun zwei untrügliche Merkmale der gottberufenen Herrschermacht:

- 1. Die theilnehmende Würdigung des Volkswillens,**
- 2. die unwandelbare Achtung des Staatsgrundgesetzes;**

Merkmale, wie sie die Regierung unseres erleuchteten, kaiserlichen Jubilars in seltener Vollendung auszeichnen und verklären. Und hievon wollen wir uns in dieser weihevollen Stunde unter dem göttlichen Beistande zu überzeugen suchen.

I.

Es heißt, meine Freunde, mit Worten spielen, wenn man die Herrschermacht „von Gottes Gnaden“ und die „Volkshoheit“ als schroffe, unversöhnliche Gegensätze einander gegenüberstellt. Nach der Auffassung der Gotteslehre können und müssen sie sich vielmehr innig mit einander verbinden, und gerade in der Verschmelzung Beider zu einer höhern Einheit, zu einer zielbewußten, achtungsgebietenden Staatsgewalt, bezeugt die Fürstenmacht ihren geheiligten Ursprung und ihre höhere Berechtigung. „Die irdische Staatsregierung — sagen unsere Weisen — ist ein Spiegelbild der himmlischen Weltregierung.“<sup>2)</sup> Mit anderen Worten. Wie alle sonstigen Einrichtungen der höhern, sittlichen Weltordnung, hat auch die gottberufene Fürstenmacht kein anderes Ziel als die Wohlfahrt der Staaten und Völker, welche jedoch ohne die Würdigung des Volkswillens seitens des regierenden Fürsten rein undenkbar ist.

Das reichhaltige Völkerleben mit seinem Denken und Fühlen, mit seinem Können und Wollen, mit seinen Neigungen und Verirrungen, mit seinen Strebungen und Hoffnungen, will in der ganzen Tiefe, im ganzen Umfange und mit vollstem Ernste erfaßt sein, so es gelingen soll, dasselbe für die hochge(30)steckten Ziele der allgemeinen Weltcultur empfänglich und fruchtbringend zu machen. Kann aber eine verständnißsinnige Auffassung des Völkerlebens dort Platz greifen, wo man, nach dem bekannten Grundsatz: „Alles für das Volk, nichts durch das Volk,“ die Anlagen und Fähigkeiten der Völker meistert und bevormundet; wo man das Rechtsbewußtsein, das Freiheitsgefühl, ja, selbst die bürgerliche Rührigkeit der Nationen in Formen zwingt, in welchen sie entweder vollends verkümmern, oder aber zur Fristung eines zwerghaften Daseins verurtheilt sind? Darum fordert das Textgesetz, daß sich der gottbestellte Herrscher nicht stolz erhebe über seine Brüder, daß er vielmehr, in Würdigung des Volksgeistes und des Volkswillens, mit dessen Vertretern einen unausgesetzten Gedankenaustausch unterhalte, um sich von den mannigfachen Bedürfnissen der Staatsangehörigen die genaueste Kenntniß zu verschaffen und sich mit deren gerechten Ansprüchen vollkommen vertraut zu machen.

Und von welchem Machthaber ist Wohl seit dem unsterblichen Kaiser Joseph II., hochseligen Andenkens, die rückhaltlose Würdigung des Volkswillens so scharf und deutlich betont worden, wie eben von unserem hochherzigen Monarchen, der seine Völker gleich beim Regierungsantritte mit herablassender Freundlichkeit einlud, die Neuverjüngung des Reiches „mit vereinten Kräften“<sup>3)</sup> anzustreben? Welchem

<sup>1</sup> רום לבבו מאחיו ולבלתי סור מן המצוה ימין ושמאל לבלתי

<sup>2</sup> (מלכותא דארעא כעין מלכותא דרקיעא (ברכות נ"ח)

<sup>3</sup> Wahlspruch unseres Kaisers.

europäischen Fürsten der Gegenwart kann man wohl die Bethätigung der väterlichen Fürsorge und Theilnahme an den Leiden und Freuden der Völker in solchem Maße nachrühmen, wie eben dem erlauchten Jubilar, der diese Herrscherpflicht während eines wechsellvollen Vierteljahrhunderts mit bewundernswerther Ausdauer und mit nie ermüdendem Berufseifer zu erfüllen bestrebt war? Wer erinnert sich heute nicht mit tiefer Wehmuth an jene inneren Gefahren, die in dem Momente der Thronbesteigung Seiner Majestät den einheitlichen Machtbestand des Reiches bedrohten, und die nur durch die weise Mäßigung des versöhnlichen Landesvaters im (31) Vereine mit der opfermuthigen Hingebung der Völker beschworen werden konnten? Wem drängen sich nicht heute jene schwarzen, trauervollen Tage in's Gedächtniß, die vor sieben Jahren über das in's Herz getroffene, aus unzähligen Wunden blutende Vaterland hingegangen sind? Wer war es doch wohl, der Österreich damals vom Untergange gerettet? Wer ermutigte die zagenden Geister? Wer festigte die bebenden Herzen? Wer sänftigte die aufgeregten Gemüther? Wer heilte die blutenden Seelen? Wer kühlte die brennenden Schmerzen? Wer beflügelte die erlahmte Thatkraft? Wer anders als unser viel geprüfter Monarch und Landesvater? und wodurch anders als durch das leuchtende, Alles mit sich hinreißende Beispiel ungebrochener, männlicher Festigkeit und Entschlossenheit, sowie durch die aufopferungsfähige Antheilnahme an allen Gefahren und Prüfungen seiner Völker? Wer denkt heute nicht mit Ehrfurcht und Dankbarkeit an die zahlreichen Beweise kaiserlicher Huld und Gnade, die unserer Stadt an jenem unvergeßlichen Tage zu Theil wurden, da ihr das hohe Glück beschieden war, den liebevollen Landesvater als theuren Gast in ihren Mauern zu empfangen? Wem sind die trostreichen, fürstlichen Verheißungen entschwunden, die damals eben so freigebig gesendet, als vertrauensvoll entgegengenommen wurden? Sind etwa jene Verheißungen bloße Verheißungen geblieben? Hat nicht der Segen eines siebenjährigen Friedens einen Aufschwung des socialen und bürgerlichen Lebens herbeigeführt, der in den Jahrbüchern Oesterreichs seines Gleichen sucht?

Und wo, meine andächtigen Freunde, soll ich die Worte hernehmen zur gebührenden Würdigung des großen, erhabenen, erlösenden Kaiserwortes, welches fast eine Million jüdischer Oesterreicher aus einem namenlosen, von Geschlecht zu Geschlecht, von Jahrhundert zu Jahrhundert fortgeführten Leidenszustande befreit hat? — Wahrlich, meine Freunde, wenn wir den himmelweiten Unterschied zwischen der bürgerlichen Stellung, die wir heute genießen, und der *trübseligen* Zurücksetzung und Ausschließung der früheren Zeit uns vergegenwärtigen; wenn wir (32) jetzt das erfreuliche Gegenbild dessen wahrnehmen, wovon ehemals jeder Menschenfreund mit edler Entrüstung das Auge abwenden mußte: dann richten wir unseren thränenfeuchten, stummberechten Andachtsblick zu Dem empor, der in seiner Allweisheit „die Zeitläufte verändert,“<sup>4)</sup> und die Fürstenherzen nach seinem heiligen Willen lenket“;<sup>5)</sup> dann erfaßt uns ein unaussprechlich Dankgefühl und falten wir mit Inbrunst die Hände für das lange, gesegnete und beglückte Leben unseres väterlichen Kaisers und Erlösers.

Mit der theilnehmenden Würdigung des Volkswillens, als dem *einen* Merkmale, geht Hand in Hand

## II.

die unwandelbare Achtung des Staatsgrundgesetzes, als das *andere* Merkmal der gottberufenen Herrschermacht. Denn es heißt in unserem Texte weiter: „Daß er nicht weiche von dem Gesetze rechts noch links.“ Die Umgestaltung des mittelalterlichen

<sup>4</sup> (והוא מהשנא עדניא זומניא (דניאל ב' כ"א)

<sup>5</sup> ('פליג מים לב מלך ביד ד' על כל אשר יחפץ יטנו (משלי כ"א, א)

Staates zum verfassungsmäßigen Rechtsstaate ist, meine Freunde, eine wahre Riesenarbeit, und erfordert nicht nur die besonnene Umsicht in der richtigen Wahl der Mittel und Maßnahmen, sondern auch die eiserne Festigkeit und Ausdauer in der geschickten Handhabung derselben. Ja, meine Andächtigen, wie die Erfahrungen aller Jahrhunderte und aller Völker lehren, wächst der blinde Parteiwiderstand gegen jede Neuerung und Umgestaltung mit der Kühnheit und Neuheit ihres leitenden Gedankens; ein Widerstand, der nur durch die unbeirrte Stetigkeit in der Verfolgung des vorgesteckten Zieles früher oder später besiegt und überwunden werden kann. Und darin eben liegt das Geheimniß aller wahrhaften Staatskunst, daß sie die tyrannische Macht der Gewohnheit, die bekanntlich auch auf edlere Naturen und bevorzugte Geister einen lähmenden Einfluß ausübet, ge(33)räuschlos bricht und das Reformwerk Schritt für Schritt, aber gleichmäßig auf allen Linien entfaltet, wie dies eben in unseren mit Recht vielbewunderten Staatsgrundgesetzen wirklich der Fall ist. Darum soll der gottberufene Herrscher, nach unserem Texte, seinem Volke mit dem Beispiele unverbrüchlicher Fest- und Heilighaltung des Staatsgrundgesetzes voranleuchten und dadurch der neugeschaffenen, humanen Rechtsordnung zum allgemeinen und vollen Ansehen verhelfen.

„Als einst ein König — erzählt der Talmud — an einer Zollstätte seines Landes vorbeifuhr, befahl er, für ihn und sein Gefolge den Zoll zu entrichten. — Wie? fragte die erstaunte Dienerschaft, fließen nicht alle Zölle in Deine Kasse? — Thut nichts, erwiderte der umsichtige Fürst, ich muß meinem Volke auch hierin ein gutes Beispiel geben, damit es von mir lerne, wie ein Gesetz unter keinem Vorwande umgangen werden darf.“<sup>6)</sup>

Die umsichtsvolle Gesetzesachtung, meine Freunde, ist aber eine jener hervorragenden Fürstentugenden, welche die Herrschermacht des hochverdienten, kaiserlichen Jubilars in wahrhaft auszeichnender Weise verklären. Unser hochsinniger Monarch gehört nicht zu jenen Abenteurern und Weltstürmern, die sich über das Gesetz erhaben dünken, die die Umkehr der Wissenschaft und die Rückkehr nach dem mittelalterlichen Egypten unablässig fördern, um ihre Völker immer aufs Neue unter das Joch verknöcheter Staatsformen zu beugen, und sie desto leichter, wie Rosse<sup>7)</sup> an den Siegeswagen zu spannen; nein, Österreichs Kronenträger zählt zu jenen ehrfurchtgebietenden Fürstennaturen, welche gerechte Gesetze nicht bloß geben, sondern auch achten und hochhalten, die in ihrem Streben nach Beglückung der Völker die Umkehr der Wissenschaft eben so wie die Rückkehr zu alten, verrotteten Zu ständen für verwerflich erachten, weil sie eben nicht über willen(34)lose Sklaven, sondern über freie Bürger regieren wollen. Darum fordert Seine Majestät die Volksvertreter auf, die Wege zu betreten, „welche zur Lösung der großen Aufgabe führen: zur Einigung der Völker Oesterreichs zu einem mächtigen, von den Ideen des Rechts und der Freiheit getragenen Staate“.<sup>8)</sup>

Und wahrlich, meine Andächtigen, die Aufgabe ist groß, sehr groß, eben so groß und edel, als mühsam und schwierig. Denn es gilt, im Schoße der Gesamtmonarchie einen versöhnenden Geist zur Herrschaft zu bringen, der über blinde Partei-leidenschaften und einseitige Ziele erhaben ist, und das Rechtsbewußtsein der Volksstämme nach allen ihren geistigen Schattierungen hin rege und lebendig zu erhalten. Täuschen wir uns nicht, meine Freunde, die großen Ideen des neunzehnten Jahrhunderts sind noch weit davon entfernt, Gemeingut aller Länder und Völker Oesterreichs zu sein. Im Gegentheil gilt hier das Prophetenwort: „Schaut man auf

<sup>6</sup> משל למלך ב"ד שהיה עובר על בית המכס אמר לעבדיו תנו מכס למוכסים אמרו לו והלא כל המכס כולו שלך הוא אמר ל (להם ממני ילמדו כל עוברי דרכים ולא יבריחו עצמן מן המס (סוכה ל

<sup>7</sup> ולא ישיב את העם מצרימה למען להרבות סוס

<sup>8</sup> Thronrede von November 1873

manches Land und Ländchen hin, siehe da, angsterregende Finsterniß,"<sup>9)</sup> Die strahlende Fackel der Wahrheit, die der moderne Culturgeist angezündet, hat die Nachtseite manches Volkes noch immer nicht erhellet, und muß die Zauberformel erst noch gefunden werden zur Bannung des Wahnes Jener, die in dem Menschen nicht den Adel der ihm inwohnendem Gottähnlichkeit wahrnehmen und würdigen, sondern sein rein zufälliges Glaubensbekenntniß und Stammesverhältniß. Wohl können sich Viele nicht mehr der Wahrheit verschließen, daß die schmalspurige Bahn engherziger Ueberlieferungen früherer Jahrhunderte für den neuzeitlichen Weltverkehr völlig unbrauchbar geworden ist und gegen die breitspurige umgetauscht werden muß, die sich der rastlos bahnbrechende Zeitgeist eröffnet hat. Allein, meine Freunde, *Viele* sind doch nicht *Alle*, dort aber, wo die stete Entwicklung verfassungsmäßiger Rechtszustände gedeihen soll, müssen Alle „mit (35)vereinten Kräften" die bessernde Hand an's Werk legen, damit dasselbe nicht Stück- und Flickwerk werde, sondern ein harmonisch abgerundetes, in sich geschlossenes Ganze.

Schätzen wir uns daher glücklich, meine Freunde, unter dem Scepter eines Monarchen zu leben, der „auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens die Schranken, welche der freien Bewegung hemmend entgegenstanden, beseitigt" und einen Rechtsboden geschaffen hat, der geeignet ist, Thron und Reich gegen alle Stürme und Strömungen der Zeit zu festigen und zu sichern.

Als einst ein Herrscher — erzählt der gefeierteste Denker des Alterthums — durch die Einsetzung einer Volksvertretung die fürstliche Macht beschränkte und von seiner Gemahlin den Vorwurf empfing, daß er die von den Ahnen überkommene Herrschergewalt seinen Söhnen geschmälert und verkürzt hinterlassen würde, erwiderte er mit feierlichem Ernste: Keineswegs geschmälert und verkürzt, denn ich vererbe sie auf meine Söhne gesicherter und dauerbarer als sie vorher war.<sup>10)</sup> Darum heißt es schließlich in unserm Texte: „Auf daß er in seiner Herrschaft lange lebe, er und seine Nachkommen in der Mitte Israels",<sup>11)</sup> Ja, meine Freunde, die verfassungsmäßige Staatsform, wie sie in unserm Texte als die von dem göttlichen Gesetzgeber gewählte erscheint, und wie sie von unserm hochverehrten Monarchen mit echt fürstlicher Großmuth und Freisinnigkeit geschaffen worden ist, gewährt die unschätzbare Bürgschaft nicht nur für die heilsame Entfaltung der Reichs- und Volksinteressen, sondern auch für die beglückte Zukunft des ruhmgekrönten Habsburgischen Herrscherhauses.

Wohlan, Freunde, reichen wir einander in diesem feierlichen, erhebenden Momente die patriotische Bruderhand, um für den wachsenden Strahlenglanz der österreichischen Krone, sowie für den Bestand unserer gerechten und weisen Verfassung mit selbstloser Hingebung zusammenzuwirken; auf daß endlich einmal (36)das theure, schwergeprüfte Vaterland, treu seinem Berufe, „Träger deutscher Cultur im Osten zu sein", jener bleibenden Segnungen theilhaftig würde, welche Civilisation und Bildung in ihrem Gefolge haben, der Segnungen des Friedens, der Eintracht, des Wohlstandes und der Freiheit, von welchen der königliche Psalmist begeistert singt: „O wie wohlthuend, wie beglückend ist es, wenn Menschen wie Brüder einmüthig und einträchtig beisammen leben! . . . Ja, dahin entbietet der Ewige unversiegliche Segensfülle und unverwüstliche Lebensdauer."<sup>12)</sup> Amen!

<sup>9)</sup> (ואל ארץ יביט והנה צרה וחשכה מעוף צוקה ואפלה מנורה (ישעי' ח', כ"ב)

<sup>10)</sup> Aristot. Polit. V, 9.

<sup>11)</sup> למען יאריך ימים על ממלכתו הוא ובניו בקרב ישראל

<sup>12)</sup> ('הנה מה טוב ומה נעים שבת אחים גם יחד ... כי שם צוה ד' את הברכה חיים עד עולם (תהלים קל"ג, א' ג)